



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Dienstleistungen, die durch die Firma MovieCopter erbracht werden. Sie gelten für jegliche Art von Kunden.

Mit der Annahme eines Angebotes oder der Beauftragung einer Leistung erklärt sich der Auftraggeber mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma MovieCopter einverstanden und an sie gebunden. Abweichungen davon müssen schriftlich bestätigt werden.

§2 Angebotsbindefrist

Unsere Angebote sind unverbindlich an die wir uns im Normalfall 7 Kalendertage halten, danach freibleibend. Eine Unterschreitung der Frist ist nur dann rechtens, wenn der Auftrag innerhalb der Frist stattfindet oder beginnt. Hier sind es 2 Tage vor Beginn der Dienstleistung (gilt vorrangig bei Luftaufnahmen die mit Genehmigungen und Abstimmung mit Behörden in Verbindung stehen).
Siehe auch § Stornobedingungen

§3 Auftragsannahme

Der Kaufvertrag bzw. Auftrag kommt zustande, sobald der Auftraggeber diesen annimmt. Ab dem Moment, ab dem wir die Dienstleistung erbringen (Beginn der Planung, Packen von Material, Laden von Akkus, Anmeldung von Flügen, Abfahrt ab Lager/Büro) gilt das Angebot in seiner letzten Version als angenommen. Die Angebotsannahme bestätigen wir mit einer Auftragsbestätigung.

§4 Preise

Die Preise für unsere Kunden sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von aktuell 19%, sofern angegeben. Die Währung ist Euro. Preisänderungen seitens MovieCopter sind vorbehalten, sofern wir andere Bedingungen am Einsatzort vorfinden, als im Vorfeld bekannt waren. Mehrkosten werden mit dem Auftraggeber abgestimmt und wenn möglich schriftlich festgehalten.

§5 Rücktrittsrecht

Luftaufnahmen (MultiCopter, Drohne, Filmaufnahmen, Produktion)

Es gibt verständlicherweise kein Rücktrittsrecht für die durchgeführte individuelle Leistung. Bei gerechtfertigter Reklamation kann in gegenseitigem Einvernehmen eine Preisminderung vereinbart oder der Einsatz wiederholt werden.

Entstandene Kosten im Vorfeld von Aufträgen werden zu 100% in Rechnung gestellt (z.B. Kosten für Genehmigungen, Straßensperrungen, usw.)

Das Personal von MovieCopter kann einen Einsatz auf Grund von Fehlinformationen oder Täuschung jederzeit ersatzlos ohne Ausfallforderung abbrechen. Verantwortlich dafür ist der PIC (Pilot in Command) vor Ort.

Dienstleistungen (Veranstaltungstechnik)

Hier gelten unsere Stornobedingungen – siehe §6

Entstandene Kosten werden zu 100% kompensiert (Aufträge für Drucke, Genehmigungen, Vorkasse bei Zulieferern, usw.), Stornokosten Dritter, Personalkosten, Transportkosten, Versicherungskosten.

§6 Stornobedingungen

Folgende Bedingungen gelten bei vollständiger Absage einer beauftragten Dienstleistung. Diese gelten sowohl für Veranstaltungen als auch bei der Erstellung von Bewegtbildcontent.

Verschobene Aufträge behalten innerhalb der ersten 4 Wochen ihre Gültigkeit, sofern kein anderer Termin am Tag der Ausführung ansteht. Es gilt das Datum der Bestätigung.

10 Tage vor erstem Auftragstag = 50% der Gesamtkosten

5 Tage vor erstem Auftragstag = 75% der Gesamtkosten

Weniger als 3 Tage vor dem ersten Auftragstag = 100% der Gesamtkosten.

Wir freuen uns in jedem Fall über eine faire und ehrliche Kommunikation. Die Firma MovieCopter wird immer versuchen, die Ausfall- und Stornokosten so gering wie möglich zu halten.

§7 Zahlungsarten, Zahlung

Neukunde

Bei Auftragserteilung werden 35 % der Nettoauftragssumme zur Zahlung per Überweisung auf das in der Vorkasserechnung angegebene Konto fällig. Zum Beginn der Dienstleistungserfüllung sind weitere 30 % der Nettoauftragssumme zur Zahlung auf das ausgewiesene Konto fällig. Mit Rechnungsstellung nach Beendigung der Dienstleistung wird die Restsumme zur Zahlung fällig.

Nach drei erfolgreichen Aufträgen stellen wir unter Vorbehalt auf Zahlung per Rechnung um. Die Rechnung wird nach Beendigung der Dienstleistung erstellt und weist ein Zahlungsziel von 10 Tagen ohne Abzüge aus. Wir gewähren kein Skonto.

Bestandskunde

Zahlung per Rechnung nach Erbringung der Dienstleistung.

Zahlungsbedingungen für Kunden: nach Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen rein netto, ohne Abzug. Barzahlung ist ebenfalls möglich. Im Falle des Zahlungsverzuges gilt der Ersatz sämtlicher Mahnkosten, sowie die gesetzlich möglichen Verzugszinsen als vereinbart. Forderungen eines Verbrauchers gegen uns dürfen mangels ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung nicht abgetreten werden. Unsere Rechnungsstellung erfolgt nach Erbringung der Dienstleistung.

§8 Logistik und Verpflegung

Für den Transport von Equipment nutzen wir die passende Größe an Transportfahrzeug. Wir übernehmen keine Haftung für Kundenequipment. Wir transportieren ausschließlich Güter, Werkzeuge und Maschinen zur Ausübung unseres Auftrages. Einen entgeltlichen Transport für Kundenmaterial führen wir nicht aus.

Der Kilometerpreis richtet sich nach der Größe des Fahrzeuges (PKW, Transporter, LKW) und wird immer hin und zurück gerechnet. Grundlage hierfür ist Google Maps mit der schnellsten Route.

Bei mehr als 200km Anreise stellt der Auftraggeber ein Hotelzimmer in der Kategorie 3 Sterne als Einzelzimmer inklusive Frühstück. Während der Veranstaltung werden in normalem Maße Getränke und Verpflegung gestellt. Sollte das nicht möglich sein, wird pro Personal pro Tag 30,00 € netto in Rechnung gestellt. Das muss vom Auftraggeber rechtzeitig im Vorfeld bekannt gegeben werden, damit wir uns um das leibliche Wohl unseres Personals kümmern können.

§10 Eigentumsvorbehalt | Urheberrecht | Veränderungen

Sämtlich Aufnahmen sind Eigentum der Firma MovieCopter (Urheber). Vor vollständiger Bezahlung ist es dem Kunden untersagt, das Film- und Fotomaterial zu verwenden, verpfänden, sicherungsweise zu übereignen oder Dritten sonstige Rechte daran einzuräumen.

Das Urheberrecht bleibt bestehen. Das Recht an Bildern und Videos bleibt im Eigentum der Firma MovieCopter oder seiner Besitzer. Das Recht am eigenen Bild von gefilmten oder fotografierten Personen bleibt unberührt, wird im Vorfeld aber schriftlich festgehalten.

Eine Urheberrechtsübertragung wird nie stattfinden. Die Nutzung von Rohmaterial welches nicht durch MovieCopter veredelt wird, wird lizenziert. Hier wird im Einzelfall entschieden, welches Ausmaß und Kosten entstehen. Wir unterscheiden die Lizenzierung in 4 Bereiche: Einsatzort, Einsatzzeit, Nutzungsart, Nutzungsumfang.

Wir distanzieren uns von Werken (Bewegtbildcontent) die sexistischen, rechtsradikalen, antisemitischen, diskriminierenden und gewaltverherrlichten Inhalt mit unseren Aufnahmen enthalten.

Die Speicherung von Bildern, Videos, Daten unterliegt den jeweils gültigen AGB der Auftraggeber, des Datenschutzes und individueller NDA (Non-Disclosure Agreement).

Die Bearbeitung von Bildern, Videos, PowerPoints oder ähnlichem wird grundsätzlich extra verrechnet und geschieht ausschließlich nach schriftlicher Bestellung. Wir sind für die Veränderung von Werken nicht haftbar zu machen. Der Auftraggeber hat immer die Sorgfaltspflicht, Werke vor Veröffentlichung zu prüfen.

§11 Gewährleistung | Haftung | Garantie | Mängel

Auftretende Mängel sind sofort nach Sichtbarwerden bekannt zu geben. Hier gilt der letzte Tag eines Auftrages als Bezugsdatum. Bei berechtigt beanstandeten Mängeln wird eine Verbesserung, Preisminderung oder kostenloser Ersatz vorgenommen, wofür eine angemessene Frist von mindestens 6 Wochen einzuräumen ist. Eine Haftung der Firma MovieCopter wird ausgeschlossen. Die Firma MovieCopter erbringt die Leistungen mit größter Sorgfalt, haftet aber nicht für die von Dritten zur Verfügung gestellten, bzw. von Dritten bezogenen Leistungen. Beim Verkauf von Waren gilt die gesetzliche Mindestgarantiezeit, sofern nicht anders angegeben.

§12 Einverständniserklärung zur Nutzung des Luftraumes

Der Auftraggeber bzw. Grundstückseigner (-verwalter) erteilt der Firma MovieCopter die Genehmigung zur Nutzung des zu fotografierenden bzw. zu filmenden Grundstückes für Start und Landung und dessen Überflug. Ist der Kunde Mieter, so hat er sich die Genehmigung vom Eigentümer einzuholen, falls nötig. Im gewerblichen Bereich ist die Genehmigung der Personen einzuholen, die die Gesellschaft juristisch vertreten. Mit der Auftragserteilung gilt diese Genehmigung als erteilt. Die Firma MovieCopter ist nicht verantwortlich für Ansprüche, welcher Art auch immer, sofern der Auftraggeber dieser Pflicht nicht nachkommt. Bei öffentlichen Veranstaltungen (oder ähnlichem) informiert der Auftraggeber die anwesenden Personen über die geplanten Aufnahmen und holt gegebenenfalls die einzelnen Genehmigungen ein. Die Firma MovieCopter unterstützt nach bestem Wissen und Gewissen. Hier gilt in vollem Umfang und ohne Ausnahme die EU-Drohnenverordnung sowie das nationale Luftrecht in seiner aktuellen Version.

§13 Sicherheit

Das Personal der Firma MovieCopter kann bei sicherheitstechnischen Bedenken jeglicher Art (z.B. Unwetter, Regen, Fliegen neben Hochspannungsleitungen, Handymasten, Autobahnen, Fliegen über Menschenmengen, Gewässer, etc.) den Einsatz sofort abbrechen. Wir fliegen absolut konform zur aktuellen EU-Drohnenverordnung und LuftVO. Wir weisen den Start- und Landebereich deutlich sichtbar aus und sperren diesen. Wir achten bei allen Einsätzen auf die Vollständigkeit und Aktualität der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und wenden diese an.

Wir sorgen für eine Kommunikation im Team ohne die Beteiligung Dritter mittels Intercom.

Im Vorfeld von Luftaufnahmen müssen gewisse Bereiche gesperrt und/oder gekennzeichnet werden. Das gibt immer bei Einsätzen die in die spezielle Kategorie und unter STS behandelt werden. Eine Berechnung der Flight Geometry, Contiguency und Ground Risk Buffer wird im Vorfeld erstellt und entsprechende Maßnahmen getroffen.

Ein „mal schnell“ und „hoppla-di-hopp“ wird bei uns nicht stattfinden.

§14 Bildrechte | Marketing

Die Firma MovieCopter behält sich vor, die erstellten Aufnahmen (Bild und Video) als Referenzen (zum Beispiel zur Darstellung in Marketingunterlagen oder Beispielfilmen, Showreels, Social Media) zu verwenden. Sollte dies nicht erwünscht sein muss diesem Absatz schriftlich widersprochen werden.

Inhalte die mittels NDA ausgeschlossen werden, werden nicht verwendet und nicht veröffentlicht. Nicht veröffentlichte Werke oder Inhalte werden ebenfalls nichts vor dem offiziellen Release verwendet.

§15 Anwendbares Recht | Gerichtsstand

Die Vertragspartner vereinbaren ausschließlich die Anwendung deutschen Rechts. Gerichtsstand ist der Sitz der Firma MovieCopter.

§16 Copyright

Alle Inhalte (Texte, Grafiken, Design etc.) der Internetseiten der Firma MovieCopter .de/.com/.eu dienen ausschließlich der persönlichen Information unserer Kunden und genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Die Reproduktion, Vervielfältigung, Verbreitung und Wiedergabe dieser Inhalte ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die Firma MovieCopter stellen eine Verletzung des Urheberrechts dar.

§17 Sonstiges

Die Unwirksamkeit, Nichtigkeit bzw. Aufhebung einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

Der Name MovieCopter ist eine eingetragene Marke beim deutschen Patent- und Markenamt.

Fürth, 12. August 2025